

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 30.03.2017

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 026/2017	
		Hauptamt	
		Sachbearbeiter/in: Josef Suermann	
Verwendung des Restvermögens nach Auflösung des Verkehrsvereins der Stadt Marienmünster e.V.			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	03.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

In der letzten außerordentlichen Mitgliederversammlung des Verkehrsvereins der Stadt Marienmünster e.V. wurde die Auflösung des Vereins beschlossen. Als Liquidatoren wurden die Vorsitzende Frau Annegret Schrader und das Vorstandsmitglied Bernhard Ridder eingesetzt. Das Liquidationsverfahren und die Löschung aus dem Vereinsregister wurden durch den Rechtsanwalt Josef Faupel unterstützt. Nach Mitteilung des Amtsgerichts Paderborn ist der Verein am 22.02.2016 aus dem Vereinsregister gelöscht worden.

Nach §16 der Vereinssatzung vom 22. April 1971 fällt bei Auflösung des Vereins das Vermögen an die Stadt Marienmünster zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke im Sinne des §2 der Satzung. Nach einem Beschluss in der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung des Verkehrsvereins sollten noch die sogenannten Willkommensschilder in der Ortschaft Vörden saniert werden. Diese letzte Aufgabe des Vereins wurde vom Vorstand initiiert und durch die Firma Ohagen aus Vörden abgewickelt. Insgesamt sind hierfür Kosten in Höhe von 5.176,50 Euro entstanden. Der verbleibende Betrag sollte nach dem Willen der Mitgliederversammlung in der Liquidationsmasse verbleiben.

Inzwischen sind vom Vorstand die letzten Kassenabschlüsse erstellt und die Konten aufgelöst worden. Der Restbestand von 2.519,92 Euro ist inzwischen der Stadtkasse Marienmünster zugeflossen. Daraus war noch eine letzte Rechnung in Höhe von 44,27 Euro für den Rechtsanwalt für das Lösungsverfahren zu begleichen, sodass am Ende noch 2.475,65 Euro verbleiben.

Auf Vorschlag der beiden Liquidatoren des Verkehrsvereins soll der Restbetrag im Sinne der in § 2 der Vereinssatzung definierten Aufgaben für der Kulturstiftung

Marienmünster zweckgebunden für die behindertengerechte Gestaltung des Klostersgartens an der Abtei Marienmünster zur Aufbringung des Eigenanteils zufließen. Dieses gemeinnützige Vorhaben ist als Leader-Projekt angemeldet. Nach Auffassung der Liquidatoren passt dieses Projekt gut in die in § 2 der Vereinssatzung definierten Aufgaben und würde der gesamten Stadt Marienmünster und Besuchern der Abtei Marienmünster zugute kommen und einen barrierefreien Zugang auch zum neu angelegten Klostersgarten gewährleisten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Restvermögen des Verkehrsvereins der Stadt Marienmünster e.V. in Höhe von 2.475,65 Euro wird der gemeinnützigen Kulturstiftung Marienmünster zweckgebunden zur barrierefreien Umgestaltung des Klostersgartens an der Abtei Marienmünster im Rahmen des angemeldeten Leader-Programms zur Verfügung gestellt.